Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

(1) Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten soweit nichts anders vertraglich vereinbart wurde für alle Verträge die zwischen der WIWEX GmbH (im weiteren WIWEX genannt), mit Sitz Spandauer Str. 1, 10178 Berlin, Deutschland und ihren Vertragspartnern geschlossen werden.

(2) Für Mitgliedschaften in sozialen Netzwerken von WIWEX gelten zusätzlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Netzwerken unter: https://portal.intraworlds.com/requests/huberlin/agb_wiwex.pdf

(3) Die AGB gelten für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB gleichermaßen wie für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Sofern einzelne Vorschriften lediglich für Unternehmer oder Verbraucher Anwendung finden, ist dies an entsprechender Stelle ausdrücklich vermerkt.

(4) Entgegenstehenden oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners widerspricht WIWEX bereits jetzt. Diese werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn WIWEX ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

(5) WIWEX ist nicht von vornherein und in jedem Fall selbst Erbringer der angebotenen Leistungen sondern vertreibt diese gegebenenfalls im Auftrag von Dritten als Vermittlerin oder als Kommissionärin.

(6) Sofern WIWEX Leistungen nicht selbst erbringt, kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick etwa auf die Leistungserbringung ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten zustande, gegen den insbesondere auch etwaige Ansprüche wegen Pflichtverletzungen, welche die Veranstaltungsleistung betreffen, geltend zu machen sind. Möglicherweise gelten für diese rechtlichen Beziehungen eigene allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter.

2. Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist das Dienstleistungsangebot von WIWEX welches WIWEX seinen Vertragspartnern gemäß gesonderter Leistungsbeschreibungen zur Verfügung stellt. Dieses Dienstleistungsangebot umfasst unter anderem die Organisation von Veranstaltungen, der Verkauf oder die Vermittlung von Veranstaltungsleistungen (Eintrittskarten und veranstaltungsbezogene Zusatzleistungen), die Veröffentlichung von Stellenanzeigen und sonstigen Anzeigen in Print- und Onlinemedien, die Vermittlung von Personal mit dazugehörigen Dienstleistungen, die Vermietung von Material und Räumen sowie das Angebot von Catering und sonstigen Veranstaltungsdienstleistungen.

(2) Veranstaltungen können unterschiedliche Formate wie Konferenzen, Messepräsentationen, Workshops, Vorträge, Exkursionen, Gruppenarbeiten sowie Einzel- oder Gruppengespräche einschließen oder aus diesen bestehen. Darüber hinaus können mit der Teilnahme an Veranstaltungen weitere Dienstleistungen von WIWEX wie die die Vermietung von Material und Räumen und die Veröffentlichungen von Stellenanzeigen verbunden sein.

3. Veranstaltungen&Veranstaltungsleistungen

(1) WIWEX organisiert entsprechend dieser Geschäftsbedingungen und der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung für seine Vertragspartner Veranstaltungen oder unterstützt Dritte in der Organisation und Vermarktung von Veranstaltungen. Weiterhin bietet WIWEX die Vermittlung von Veranstaltungsleistungen (Eintrittskarten und ggfs. Zusatzleistungen) für Teilnehmer eigener Veranstaltungen oder für Veranstaltungen Dritter (insbesondere über

das Internet) an. Die Veranstaltungen liegen insbesondere im Bereich des Recruitings und Hochschulmarketings sowie der Forschung und Lehre und der Studierenden- und Alumni-Betreuung.

(2) Die nachfolgenden Regelungen der Abs. 3-7 gelten ausschließlich für von WIWEX in eigenem Namen oder als verantwortlicher Mitveranstalter in Kooperation mit Dritten angebotene Veranstaltungen. Im Falle einer Vermittlung von Veranstaltungsleistungen gelten die Regelungen des jeweiligen Veranstalters.

(3) Veranstaltungsort und -zeit werden von WIWEX festgelegt und öffentlich gemacht. Sollte es aus wichtigem Grunde erforderlich oder geboten erscheinen, ist WIWEX berechtigt, die Veranstaltung räumlich und zeitlich zu verlegen oder räumlich, zeitlich und inhaltlich zu verändern. Daraus ergibt sich für Vertragspartner kein Rückerstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

(4) Bei Verzicht auf Durchführung der Veranstaltung infolge nicht voraussehbarer politischer oder wirtschaftlicher Ereignisse, höherer Gewalt oder wegen erheblicher Erhöhung der Risiken, steht Vertragspartnern, soweit gesetzlich zulässig, ebenfalls kein Rückerstattungs- oder Schadensersatzanspruch gegenüber WIWEX zu.

(5) In Art und Umfang der Veranstaltungsleistungen ist der Vertragspartner auf das mit WIWEX vereinbarte Maß beschränkt. Dies gilt insbesondere für die genutzten Formate, Räume und Flächen und Inhalte, sowie für die vorgesehene Form und den vorgesehenen Umfang von Leistungen des Vertragspartners Dritten gegenüber.

(6) Bewirbt der Vertragspartner die Veranstaltung selbständig, so hat dieser sicherzustellen, das WIWEX als Veranstalter eindeutig erkennbar ist. Werbematerialien sind vorab WIWEX zuzusenden. WIWEX hat das Recht, ohne Nennung von Gründen, der selbständigen Bewerbung durch den Vertragspartner von Fall zu Fall zu widersprechen.

(7) In Veranstaltungen ist es dem Vertragspartner nach Maßgabe des Leistungsangebotes und unter Beachtung der Regelungen zum Produktmarketing dieser Geschäftsbedingungen gestattet, zum Zwecke des Recruitings und des Hochschulmarketings kostenlos Werbematerialien und Produktproben zu verteilen.

4. Material- und Raumnutzung

(1) Im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen und der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung hat der Vertragspartner die Möglichkeit, Geräte und Materialien, sowie Flächen und Räume (im weiteren „Objekte") zu nutzen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, zur Verfügung gestellte Objekte nur zu dem vereinbarten Nutzungszweck und in dem in der Leistungsbeschreibung festgelegten sachlichen, räumlichen, inhaltlichen und zeitlichen Umfang zu nutzen. Die genutzten Objekte sind durch den Vertragspartner nach Ende der vereinbarten Leistung rechtzeitig, sowie in einem technisch und optisch einwandfreien, sauberen Zustand zu hinterlassen. Die Sammlung und umweltgerechte Beseitigung aller Abfälle obliegt dem Vertragspartner.

(2) Der Vertragspartner verpflichtet sich, Betriebsanleitungen, Hausordnungen, Sicherheitsvorschriften und ggfs. Rauchverbote der genutzten Objekte genau zu befolgen. Entsprechendes gilt für die Sicherheitsauflagen und Anordnungen durch WIWEX, durch für die genutzten Objekte verantwortliche Dritte oder durch von Amtswegen anordnungsbefugte wie Feuerwehr und Bauaufsicht.

(3) WIWEX kann verlangen, dass Handlungen des Vertragspartners, die obigen Regelungen zuwiderlaufen, die genutzten Objekte gefährden oder die Dritte in der Ausübung ihrer Tätigkeit ungerechtfertigt beeinträchtigen oder gefährden, eingestellt oder geändert werden. Kommt der Vertragspartner diesen Aufforderungen nicht nach oder ist Gefahr im Verzug, so hat WIWEX das Recht die entsprechenden Handlungen des Vertragspartners

selbständig einzustellen oder zu ändern oder Dritte hiermit zu beauftragen. Die vertraglichen Verpflichtungen des Vertragspartners bleiben hiervon unberührt.

(4) Die räumliche, sächliche und organisatorische Planung und Durchführung der Leistung obliegt WIWEX. Technischen Anlagen dürfen grundsätzlich nur durch das Personal von WIWEX bedient werden. Geplante und vorhersehbare Veränderungen an Objekten, das Einbringen von schweren oder sperrigen Gegenständen sowie das Anbringen von Dekorationen, Schildern und Plakaten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von WIWEX.

(5) Kommt es zu einer über das vereinbarte Maß hinausgehenden Nutzung, so hat WIWEX das Recht diese und alle eventuell damit verbundene Folgekosten dem Vertragspartner gesondert in Rechnung zu stellen. Kommt der Vertragspartner seiner Pflicht zur Beseitigung von Abfällen und zur sauberen und einwandfreien Übergabe der Objekte nicht nach so ist WIWEX berechtigt, die hierzu notwendigen Maßnahmen selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen und dem Vertragspartner gesondert in Rechnung zu stellen. Werden Objekte beschädigt oder zerstört, so haftet der Vertragspartner gemäß dieser Geschäftsbedingungen.

5. Stellenanzeigen, Anzeigenschaltung, Veröffentlichungen

(1) WIWEX veröffentlichen entsprechend dieser Geschäftsbedingungen und der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung im Auftrag des Vertragspartners insbesondere Stellenanzeigen und Werbeanzeigen/Werbebanner (im folgenden "Anzeigen") in Print- und Onlinemedien.

(2) Die Veröffentlichung erfolgt für den durch die Parteien festgelegten Zeitraum. Der Beginn der Veröffentlichung erfolgt zu dem zwischen WIWEX und dem Vertragspartner vereinbarten Zeitpunkt. Ist kein Zeitpunkt vereinbart worden, so erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich nach Abschluss des Anzeigenvertrages.

(3) Der Vertragspartner ist verantwortlich für die vollständige und rechtzeitige Anlieferung einwandfreier, geeigneter Anzeigenmittel. Verzögerungen, die infolge von Inhalt oder Form der durch den Vertragspartner zur Veröffentlichung gestellten Anzeige entstehen, seien sie inhaltlich oder technisch bedingt, sind durch WIWEX nicht zu vertreten.

(4) Eine aktive direkte Verlinkung von Anzeigen zu externen Karriereseiten, Stellenanzeigen und Bewerberformularen ist nur nach gesonderter vertraglicher Vereinbarung zulässig.

6. Inhalte von Anzeigen und Veranstaltungen

(1) Soweit diese nicht durch WIWEX gestellt werden stellt der Vertragspartner entsprechend der Leistungsbeschreibung die für Veranstaltungen oder Anzeigen notwendigen Inhalte WIWEX zur Verfügung. Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt von WIWEX enthaltenen Daten wird keine Gewähr übernommen.

(2) In der Wahl der durch den Vertragspartner bereitzustellenden Inhalte ist der Vertragspartner soweit diese nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, weder religiöse noch politische Themen behandeln und sofern diese den guten Sitten entsprechen frei. WIWEX behält sich das Recht vor, inhaltliche und gestalterische Änderungen vorzunehmen.

(3) Für durch den Vertragspartner bereitgestellte Inhalte, insbesondere für deren Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit trägt allein der Vertragspartner die Verantwortung. WIWEX ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu überprüfen.

(4) Es ist dem Vertragspartner untersagt, beleidigende, rassistische oder verleumderische Inhalte zu verwenden, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Personen oder Vertragspartner betreffen, pornografische oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Inhalte zu verwenden, gesetzlich (z.B. durch das Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrecht) geschützte Inhalte zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein, sowie wettbewerbswidrige Handlungen vorzunehmen oder zu fördern, einschließlich progressiver Kundenwerbung (wie Ketten-, Schneeball- oder Pyramidensysteme).

(5) Verstößt der Vertragspartner gegen die genannten Bedingungen, so ist WIWEX berechtigt, ihm die weitere Leistung zu verwehren; die vertraglichen Verpflichtungen des Vertragspartners bleiben hiervon unberührt. Der Vertragspartner stellt WIWEX auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen unzulässiger Inhalte oder sonstiger Gesetzesverstöße, die vom Vertragspartner zu vertreten sind, gegen WIWEX geltend machen. Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten.

7. Rechte

(1) Sämtliche von WIWEX veröffentlichte Inhalte sofern es sich nicht um Inhalte des Vertragspartners oder Dritter handelt unterliegen dem Urheberrecht von WIWEX. Insbesondere erwirbt WIWEX an allen durch WIWEX erstellten Anzeigen die alleinigen Urheberrechte und/oder anderen Leistungsschutzrechte. Mit der Zahlung des Honorars durch den Vertragspartner ist in keinem Fall eine Abtretung von Urheberrechten und/oder anderen Leistungsschutzrechten an den Vertragspartner verbunden.

(2) Sofern die von WIWEX veröffentlichten Inhalte durch den Vertragspartner selbst oder einen für diesen tätigen Erfüllungsgehilfen erstellt wurde, räumt der Vertragspartner WIWEX das Recht ein, die Inhalte zum Zweck der Veröffentlichung zu nutzen und zu verändern. Sofern dabei geschützte Markenrechte benutzt werden, wird hiermit durch den Vertragspartner die Genehmigung zu deren Nutzung erteilt. Darüber hinaus berechtigt der Vertragspartner WIWEX mit seinem Firmennamen und Firmenlogo für die zugrundeliegende Leistung zu werben und diese zu dokumentieren. WIWEX wird dem Vertragspartner auf Wunsch Belegexemplare der erstellten Werbemedien zukommen lassen.

(3) WIWEX weist den Vertragspartner darauf hin, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht ausgeschlossen werden kann, dass online veröffentlichte Inhalte kopiert, gelinkt und/oder mit Hilfe von Frames, zusätzlich veröffentlicht werden können. In diesem Falle kann der Vertragspartner daraus gegen WIWEX keinerlei Ansprüche herleiten.

(4) Soweit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich hat WIWEX das Recht, nicht jedoch die Pflicht, rechtswidrige Eingriffe in das Urheberrecht durch Dritte im Rahmen der Veröffentlichung im eigenen Namen abzuwehren bzw. hieraus resultierende Schadensersatzansprüche für WIWEX geltend zu machen.

(5) WIWEX behält sich das ausschließliche Recht vor, während Veranstaltung Ton-, Bild- und Filmaufzeichnungen z.B. zum Zwecke der Veröffentlichung und Werbung anzufertigen oder durch Dritte anfertigen zu lassen. Der Vertragspartner willigt ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen Ton-, Bild- und Filmaufzeichnungen durch WIWEX erstellt werden. Er erklärt sich mit der Verwertung des Materials durch WIWEX einverstanden und räumt WIWEX die hierzu notwendigen Rechte ein.

(6) Ton-, Bild- und Filmaufzeichnungen durch den Vertragspartner bedürfen der Genehmigung durch WIWEX. Der Vertragspartner sichert WIWEX das uneingeschränkte, übertragbare und zeitlich unbefristete Nutzungsrecht an allen von ihm angefertigten Ton-, Bild- und Filmaufzeichnungen zu und macht WIWEX das Material verfügbar.

(7) Der Vertragspartner bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz und sonstigen Rechten an dem

von ihm gestellten Inhalten und Marken erworben hat bzw. darüber frei verfügen kann und zur Erteilung der oben genannten Genehmigung berechtigt ist.

(8) Alle Eigentums- oder Nutzungsrechte, Lizenzen oder sonstigen Rechte an der durch WIWEX genutzten Software sowie an Kennzeichen, Titeln, Marken und Urheber- und sonstigen gewerblichen Rechten von WIWEX verbleiben uneingeschränkt bei WIWEX.

8. Produktmarketing

Im Rahmen der angebotenen Leistungen ist dem Vertragspartnern die Bewerbung und der Vertrieb von Produkten sowie die Anbahnung von Verträgen über Lieferungen und Leistungen grundsätzlich untersagt. Eine entsprechende Erlaubnis kann jedoch im Rahmen einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Vertragspartner und WIWEX erteilt werden. Ausgenommen bleibt das generelle Verbot pornografische oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Produkte zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben oder gesetzlich geschützte Waren oder Dienstleistungen zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben.

9. Haftung

(1) WIWEX wird die vereinbarten Leistungen mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt durchführen. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass WIWEX diesen Verpflichtungen nachkommt, wenn WIWEX die im Verkehr übliche Sorgfalt unter Anwendung des Standes der Technik sowie unter Verwertung der eigenen Kenntnisse und Erfahrungen einhält.

(2) Für durch WIWEX oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verursachte Schäden haftet WIWEX – vorbehaltlich sonstiger wirksam vereinbarter vertraglicher Sonderregelungen – nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Satz 1 gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung von WIWEX oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von WIWEX beruhen.

(3) In der Höhe ist die Haftung für Fahrlässigkeit auf das gemäß diesen Vertrages gezahlte entsprechende Einzelhonorar beschränkt. Ein einzelner Schaden ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder mehreren aufeinander folgenden Fällen entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

(4) Eine Haftung für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinn sowie andere Folgeschäden wird ausgeschlossen. Für von dem Vertragspartner eingesetztes Personal und Material übernimmt WIWEX keine Haftung. Das gilt auch für Garderobe.

(5) Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die von ihm, seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den Teilnehmern von Veranstaltungen oder sonstigen – ihm zurechenbaren – Dritten schuldhaft verursacht werden. Der Vertragspartner hat nachzuweisen, dass keine Pflichtverletzung vorliegt. Der Vertragspartner hat nachzuweisen, dass kein Verschulden, für das er einzustehen hat, vorliegt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, entsprechende Schäden unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung in angemessener Frist nicht nach, kann WIWEX den Schaden auf Kosten des Vertragspartners beheben lassen.

(6) Die Verantwortung für die Sicherheit und Ausstattung von für den Vertragspartner organisierten Veranstaltung und die Haftung für Personen- und Sachschäden die Dritten im

Rahmen diese Veranstaltung entstehen liegt beim Vertragspartner. Der Vertragspartner stellt WIWEX auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter die hieraus resultieren frei. Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten. WIWEX haftet für Personenschäden von Teilnehmer oder Besucher von für den Vertragspartner organisierten Veranstaltungen nur, wenn sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von WIWEX beruhen.

10. Zustandekommen des Vertrages

(1) Mit der Buchung die wahlweise schriftlich, per E-Mail oder durch Anklicken des Buttons "Bestellung abschließen" im Rahmen eines WIWEX-Internetauftritts erfolgen kann, erkennt der Vertragspartner diese Geschäftsbedingungen in allen Teilen an. Mit der Buchung besteht noch kein Anspruch auf den darin festgelegten Leistungsumfang. Werden vor Vertragsschluss Änderungen an der Buchung nötig, so sind diese schriftlich festzuhalten, hierzu genügt eine Dokumentation per email.

(2) Erst mit der Auftragsbestätigung durch WIWEX kommt ein für beide Seiten bindender Vertrag zustande. Hiervon abweichend kommt bei der Zahlart Vorkasse der Vertrag mit Übersendung der Bestätigung des Eingangs der vollständigen Zahlung bei WIWEX zustande.

(3) WIWEX ist berechtigt, einen Auftrag des Vertragspartners, für den bereits eine Auftragsbestätigung zugeteilt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Kunde gegen vom Veranstalter oder von WIWEX aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Verkaufs hingewiesen wurde, oder diese zu umgehen versucht (z.B. Verstoß gegen die Urkundenbedingungen, insbesondere gegen Weiterveräußerungsverbote, Umgehungsversuch durch Anmeldung und Nutzung mehrerer Nutzerprofile etc.). Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen.

(4) Auf das vorbenannte Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.

(5) WIWEX kann, soweit gesetzlich zulässig, darüber hinaus weitere Regeln für die Stornierung von Aufträgen durch WIWEX oder durch den Vertragspartner festlegen. Für Verbraucher finden diese nur insoweit Anwendung, als sie den Bedingungen gemäß §11 nicht widersprechen. WIWEX macht die jeweils geltenden Stornierungsbedingungen in den entsprechenden Leistungsbeschreibungen vor der Buchung gesondert deutlich.

(6) Der Rücktritt von Veröffentlichungen und Anzeigen (nur für Unternehmen) sowie von Catering-Dienstleistungen ist nicht möglich.

(7) Handelt der Vertragspartner als Kaufmann kann er sich auf seine Rechte auf Vertragsrücktritt, Schadensersatz, oder Minderung aufgrund offensichtlich mangelhafter Leistung nur berufen, soweit es diese unverzüglich beanstandet.

(8) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag durch den Vertragspartner an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von WIWEX möglich.

11. Widerrufs- & Rückgaberechte für Verbraucher

(1) Soweit WIWEX im eigenen Namen Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312b BGB vor. Dies bedeutet, dass ein Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung gemäß §10 Abs 2 durch WIWEX bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten. Soweit WIWEX in eigenem Namen Dienstleistungen anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, die nicht als

Freizeitveranstaltungen zu werten sind, kommt die nachfolgende Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen zum tragen. Soweit WIWEX für Dritte als Vermittlerin oder Kommissionärin auftritt, kommt die nachfolgende Widerrufsbelehrung für Waren zum tragen.

(2) ***Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen***

I. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Wider-rufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Per Post: WIWEX GmbH
c/o Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

II. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück-zugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zu-stand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

III. Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren aus-drücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

(3) ***Widerrufsbelehrung für Waren***

I. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Per Post: WIWEX GmbH
c/o Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

II. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der

Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Ware einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

(4) Macht der Vertragspartner von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch (siehe Widerrufsbelehrung), hat er die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn er bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Vertragspartner kostenfrei.

12. Rechnungsstellung/Zahlung

(1) Aktuell angebotene und unterstützte Zahlungsarten sind die EU Standard-Überweisung und alle durch PayPal unterstützen Zahlungsmethoden.

(2) Die Höhe des durch den Vertragspartner an WIWEX zu zahlenden Betrages ergibt sich aus Art und Umfang der gebuchten Leistungen. Bei der Internet-Bestellung können Service- und Versandkosten erhoben werden, die je nach Veranstaltung variieren können. Diese Gebühren werden dem Vertragspartner bei der Bestellung angezeigt, darüber hinaus entstehen keine weiteren nicht ausgewiesenen Kosten. Der zu zahlende Gesamtbetrag inklusive aller Gebühren ist durch den Vertragspartner sofort nach Zustandekommen des Vertrages fällig. Der Vertragspartner hat den zu zahlenden Betrag innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung ohne Abzug an WIWEX zu überweisen. Erfolgt keine Zahlung in dieser Frist, so verfällt der Anspruch des Vertragspartners auf die vertraglich zugesicherten Leistungen. In diesem Fall hat WIWEX das Recht, ohne weitere Mahnung, die Leistungen anderweitig zu vergeben, die Pflicht des Vertragspartners zur Zahlung bleibt bestehen.

(3) Abweichend ist bei der Zahlart Vorkasse der Gesamtbetrag bis zu dem von WIWEX mitgeteilten Termin vollständig auf das von WIWEX benannte Konto zu überweisen. Erfolgt keine Zahlung in dieser Frist, so verfällt der Anspruch auf die bestellte Leistung. WIWEX behält sich in diesem Fall das Recht vor, einen entstandenen Schaden der aus der Vorhaltung des entsprechenden Angebots entstanden ist geltend zu machen.

(4) Bei sämtlichen Preisen, bei denen nichts abweichendes ausdrücklich vermerkt ist, handelt es sich um Nettopreise, die sich um die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen.

(5) Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung durch den Vertragspartner Eigentum von WIWEX.

13. Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Die Parteien werden alle ihnen aufgrund dieser Vereinbarung bzw. deren Durchführung bekannt werdenden Kenntnisse, Unterlagen, Aufgabenstellungen, Ergebnisse und Geschäftsvorgänge aus dem Bereich der anderen Partei vertraulich behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei, Dritten zugänglich machen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Ende des Vertrages.

(2) Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für solche Informationen, die der empfangenden Partei bereits vor Abschluss dieses Vertrages bekannt waren sowie für Informationen, die zu diesem Zeitpunkt bereits offenkundig waren. Die Verpflichtung gilt weiterhin nicht für Informationen, von denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie diese Informationen nach Abschluss dieses Vertrages ohne eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit von einer dritten Partei erhalten hat, vorausgesetzt, dass diese dritte Partei die Informationen nicht direkt oder indirekt von der bekannt gebenden Partei erhalten hat sowie für Informationen bezüglich derer die empfangende Partei nachweist, dass die betreffende Information nach Abschluss des Vertrages ohne ihr Verschulden allgemein verfügbar wurde.

(3) WIWEX verpflichtet sich, die ihr überlassenen Unterlagen auf Aufforderung des Vertragspartners sofort, ansonsten unverzüglich nach Durchführung der Leistung, ohne weitere Aufforderung an den Vertragspartner herauszugeben und vice versa.

(4) Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass WIWEX seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form speichern und für Vertragszwecke maschinell verarbeiten. Weitergehende Hinweise zum Datenschutz sind Gegenstand separater Regelungen und sind unter www.datenschutz.wiwex.net einzusehen.

14. Schlussbestimmungen

(1) WIWEX behält sich vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern.

(2) Sofern WIWEX die vorliegenden Geschäftsbedingungen ändert werden diese den Vertragspartnern die zum Zeitpunkt der Änderung in einem Vertragsverhältnis mit WIWEX stehen zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail zugesandt. Wenn der Vertragspartner der Geltung der geänderten Geschäftsbedingungen innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail nicht widersprochen hat, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen. WIWEX verpflichtet sich, den Vertragspartner in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, gesondert auf die Bedeutung der Zweiwochenfrist hinzuweisen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

(4) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(5) Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Berlin, sofern der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.

(6) Ist der Kunde Kaufmann, so ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenen Streitigkeiten Berlin. Dies gilt im Falle von grenzüberschreitenden Verträgen auch für Nichtkaufleute. WIWEX behält sich das Recht vor, auch jedes andere international zuständige Gericht anzurufen.

WIWEX GmbH, 23. Mai 2011